

1782
Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 496.

(2)

Nr. 2175

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicte eröffnet: Es habe die Theres Weber, Wundarzten's Witwe, gegen die Mariana Heiderschen oder Hadarerschen Erben bey diesem Gerichte auf Verjähr- und Erlöschen- Erklärung der im Ehevertrage ddo. 21. April 1763, intab. 30. April 1778 enthaltenen Heirathsprüche und Gerechtigkeiten, Klage angebracht.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort der beklagten Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den kais. kön. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierörtigen Gerichtsadvocaten Dr. Dietrich als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Heiderschen oder Hadarerschen Erben werden dessen mit dem Besage, daß auf den 5. July k. J. die Tagssitzung zur Verhandlung angeordnet worden ist, und zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem nahmbaft gemachten Vertreter ihre Befehle an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen wissen mögen, widrigenß sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 2. April 1824.

B. 483.

(3)

Nr. 1727

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Mordax und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Aufsehung der Amortisations- Edicte rückfichtlich der vorgeblich in Veriust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichscontract's zwischen den Brüdern Anton, Michael und Ludwig Dietrich, dd. 12. März 1790, pr. 3000 fl. a 4 p Ct. et intabulato 8., dann 19. Jänner und 3. Februar 1793;

b) der dicksfälligen Cession vom 16. Jänner 1793, intab. am 19. Jänner, 1. und 3. Februar 1793, vom Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nähmlichen 3000 fl. c. s. c.;

c) des Schuldbrief's vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca dd. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Katschvar, und

d) des Schuldbrief'es vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom Nähmlichen an eben diesen Martin Katschvar, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. März 1824.

B. 484.

(3)

Nr. 2070

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermölle, als Blas del Ros'schen C. M. Berwalters, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concursmasse gehörigen franz. Rententransferts vom 20. July 1812, Nr. 382, pr. 20411 Fr. 20 Ct. oder 7893 fl. 23 2/4 kr. MM., nach den bey der Tagssitzung am 16. Februar 1824, zwischen den Concursgläubigern verabredeten Bedingungen gewilliget, und hierzu der Termin auf den 17. May k.

3. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem erwähnten Concursmasse-Verwalter einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 6. April 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 507.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sidar von Gurathsfeld in Oberkayer, an Johann Keze von Moos pctd. schuldigen 86 fl., dann Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 199 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobilar. Vermögens gewilliget, und zur Vernahme derselben drey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 26. July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses gegner'sche fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zwerten Tagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.

3. 508.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Poser von Hinterberg, wider Georg Casparitsch v. Frauen, pctd. schuldigen 177 fl. B. 3., oder reducirt in Conv. N. 153 fl. 6 kr. 2 dl. in öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrechte belegten, auf 90 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 1. Juny, der zweyte auf den 1. July und der dritte auf den 2. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Besage festgesetzt, daß wenn dieses liegende Gut weder bey der ersten noch zwerten Versteigerungssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbepondere die Tabulargläubiger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 22. April 1824.

3. 500.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 373.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Schertallitsch von St. Jacob, in die gerichtliche Feilbietung der dem Gregor Zurautschitsch in Werch nächst Buzbka gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 23. July 1823 schuldigen 104 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 1. März l. J. auf 353 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, in Werch nächst Buzbka liegenden, dem Gute Ard, resp. Unterradelstein sub Rect. Nro. 9 dienstbaren halben Kaufrechtshube, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. May, für den zweyten der 21. Juny und für den dritten der 21. July l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zwerten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; welche diese Reo-

keit gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Verb nächst Buzhka feinzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.
Bezirksgericht Eburnambart den 27. April 1824.

Z. 522.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Raibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Wergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. an Johann Schefel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sowenig binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenß nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisations Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations, Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Raibach am 15. April 1824.

Z. 526.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Matthäus Luscheg, die executive Feilbietung der Anja Beneditschischen, zu Pottot S. Z. 10 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 1442 zinsbaren, gerichtlich auf 480 fl. 40 kr. geschätzten Verlasshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 90 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Bornahme derselben den 24. May, 21. Juny und 22. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Pottot mit dem Besatze bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. April 1824.

Z. 505.

E d i c t.

(2)

Alle jene, die zu dem Verlass des zu Wrösje am 1. Jänner l. J. verstorbenen Mathia Kadung etwas schulden, als auch jene, die bey diesem Verlasse aus wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 19. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als wider die ausbleibenden Verlassschuldner im Rechtswege fürgegangen, den Verlassgläubigern aber die Folgen aus dem 814. §. b. G. B. entgegen gestellt werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 31. März 1824.

Z. 494.

Licitations - Edict.

ad Nro. 630.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seyn auf Anlangen des Bartholomä Bogalla von Neudorf, als Joseph Böhm'schen Concurdmasse-Verwalters, wegen richtiggestellter Massforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c. in die executive abgesonderte Feilbietung nachfolgender, dem J. cob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als des Gemeintheils pod novem Pollam, und des zum Gemeintheils pod Mlakariam gehörigen Wirsflecks, wech beyde Realitäten mit Pfandrech-

belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, genehmigt, und es seyen zur Abhaltung der Licitationen drey Tagsatzungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Anhang anberaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsatzung, und zwar jenenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Thomas Zerneckischen Erben zu Rodein, Matthäus Murnig von Schalkendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Hraschach und Johann Nusser von Bodeschitzsch, zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Licitation kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 21. May 1824 zur dritten Licitation geschritten.

B. 517.

E d i c t.

Nro. 871.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsatzung auf folgende Tage vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, als:

Am 1. May 1824,	nach dem seel.	Anton Eschue von Lomme;
— — —	— — —	Jacob Pirz von Predgrische;
— — —	— — —	Blas Zigolle von Sadloch;
Am 2. Juny 1824,	der — —	Elisabeth Rupnig von Sadloch;
— — —	dem — —	Johann Ruschdorfer von Sapusche;
— — —	— — —	Andreas Ardella von Sturia;
Am 3. Juny 1824,	der — —	Margareth Rodella von Duple;
— — —	dem — —	Simon Falttschitsch von Drehouza;
— — —	— — —	Franz Falttschitsch von Drehouza;
Am 8. Juny 1824,	der — —	Maria Woutscha von Iderstabella;
— — —	— — —	Agnes Rupnig von Sadloch;
Am 9. Juny 1824,	dem — —	Georg Falttschitsch von Podraga;
— — —	der — —	Apollonia Mosekneu von Erffel;
— — —	dem — —	Barthelmä Trost von St. Veith;
Am 10. Juny 1824,	der — —	Maria Koschmann von Sapusche;
— — —	dem — —	Barthelmä Gorsch von Clapp;
Am 14. Juny 1824,	— — —	Anton Schwedel von Ustia;
— — —	der — —	Maria Gleiso von Zoll;
Am 15. Juny 1824,	— — —	Margareth Falttschitsch von Drehouza;
— — —	— — —	Anna Jamsheg von Gottschee;
Am 16. Juny 1824,	— — —	Maria Witwe Kepitsch von Sapusche;
— — —	dem — —	Joseph Edigur von Podbrech;
— — —	— — —	Franz Ruschdorfer von Clapp.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlassen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1824.

B. 520.

E d i c t.

Nro. 660.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der Barbara Mideuz, Vormünderinn, und Jacob Gornig, Mitvormund der Maria Furschitsch von Zirknig, de praes. 26. März l. J., Nro. 660, in die executive Feilbietung der dem Anton Furschitsch, auch von Zirknig, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 364 dienstbaren 1/3 Hube sammt An- und Zugehör; dann

der eben dieser Herrschaft sub Rect. No. 464 zinsbaren Überlandsgaründe, alles zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 1510 fl., wegen schuldigen 60 fl. sammt 4 proc. Zinsen seit 7. July 1818, und 15 fl. 21 kr. Unkosten sammt Superexpensen bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstagsfazungen, und zwar die erste auf den 20. May, die zweite auf den 21. Juny und die dritte auf den 21. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirknis mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsfazung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, selb; bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 27. März 1824.

3. 501.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuf, im Neukädtler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersberg, Inhaber der Graffschaft Auersberg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuf, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der im executiven Wege bestimmt gewesenem, alsdann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Stobotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberndorf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1154 fl. gerichtlich geschätzten, und in 253 österr. Eimer altem Wein, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kalbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Megen Korn; 10 österr. Mq. Gerste, 5 österr. Mq. Haber, 50 Centner Heu und 32 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Rassenfuf Pächtschillinge schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Feilbiethungstagsfazung auf den 12. und 26 May d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstagsfazung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinton gegeben werden würden.

Kauflustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtskunden zu Oberndorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Rassenfuf den 21. April 1824.

3. 495.

Licitations-Edict.

No. 202

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Barbara Wark von Steinbüchl, in die executive Feilbiethung der, dem Matthäus Wesser von Gutenfeld gehörigen, aus Viehfutter, Meierflückung, Vieh und Getreidvorräthen bestehenden, wegen richtig gestellten 83 fl. 14 kr., mit Pfandrecht belegten, auf 64 fl. 4 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Licitation drey Tagsfazungen, und zwar die erste auf den 1., die zweyte auf den 17. und die dritte auf den 31. May d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gutenfeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter weder bey der ersten oder zweyten Tagsfazung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Licitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. April 1824.

3. 498.

Concurs-Beendigung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der unterm 20. Februar 1819, über das Vermögen des Gregor Cajetan Witzak zu Litzan eröffnete Concurs, nunmehr wieder aufgehoben und als beendet erklärt worden. Sittich am 14. Februar 1824.

B. 478.

(4)

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 " "
1	Geldtreffer von	30000 " "
1	dto. " " " " " " " "	10000 " "
1	dto. " " " " " " " "	9000 " "
1	dto. " " " " " " " "	5000 " "
1	dto. " " " " " " " "	4000 " "
1	dto. " " " " " " " "	3000 " "
8	dto. zu 1000 fl.	8000 " "
18	dto. " 500 "	9000 " "
10	dto. " 300 "	3000 " "
8	dto. " 250 "	2000 " "
8	dto. " 200 "	1600 " "
62	dto. " 100 "	6200 " "
250	dto. " 50 "	12500 " "
100	dto. " 25 "	2500 " "
1608	dto. " 20 "	32160 " "
4920	dto. " 12 "	59040 " "

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch

die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 " "
2	dto. zu 1000 fl.	2000 " "
2	dto. " 500 "	1000 " "
25	dto. " 100 "	2500 " "
30	dto. " 50 "	1500 " "

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose-sammt Spielplänen sind in der Buch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des

Jgn. Bernbacher in **Laibach** noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungelisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das elfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 527.

U n z e i g e.

(2)

Johann Gaisrigler, bürgerl. Decken- und Madrasenmacher von Gräß, besucht gegenwärtigen Markt zum ersten Mal mit einem kleinen Sortiment von seidnen und mehreren Gattungen Bettdecken. Ferner werden auch alle Gattungen Bettdecken- und Madrasen-Bestellungen angenommen. Auch ist roth- und blaugestreifter Bettwisch und Cambric zu obberannten Arbeiten um die billigsten Preise zu haben. In der Hoffnung eines geneigten Zuspruchs empfiehlt sich

Joh. Gaisrigler.

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nro. 58.

Z. 529.

M a r k t - B e s u c h.

(2)

Die Gebrüder Spieler aus Gräß besuchen gegenwärtigen May-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Mannskleidern nach dem modernsten Geschmack, als: Mannsmäntel, Frack, Gehrock, Beinkleider, Shawls, Bänder u. u., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist Nro. 2.

Z. 525.

Marktbefuchs-Anzeige.

(2)

Gebrüder **Rahn**, Optiker aus Ugram, empfehlen sich mit ihren optischen Gläsern und Instrumenten durch den gegenwärtigen Markt. Ihre Hütte ist im zweiten Eingange gegen die gemauerten Hütten die letzte.

Z. 515.

(2)

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, dass bey ihm nebst allen Material-, Specerey- und sonstigen Waaren, Garten-, Feld- und Baum-samen, dann 132 Gattungen Blumensamen, priesweise noch *amarillis formosissima* und gefüllte Tuberosen-Zwiebeln zu haben sind. Von einjährigen Blumen, besonders schönster Gattung Sommerveigl-, Astern- und Lupinen-Gattungen, dann allen übrigen, werden auch Pflanzen weggegeben.

Zugleich biethet er alle mögliche eiserne Garten-Geräthschaften, als: Schaufeln, Hauen, Mistgabeln, Rechen, Jäte-Hauerchen, Baumsägen u. a. m. seinen verehrten Abnehmern zu billigen Preisen an.

Auch beste, zu Genügen geprüfte und unschädlich befundene Öhl- und Fischthran-Glanzwichs in Zelteln, ist zelt- und dutzendweise zu haben.

Nicht minder wird er mit Mineral-Wässern, als: echtem frischen Selters, Scheidschitzer Bitterwasser, Johannis- und Rohitscher Sauerbrunnen, zu Anfang der Curzeit billig bedienen.

Buster 84r Wein, Oedenburger Ausbruch, dann Pressburger Zwieback sind gut und nicht theuer. In Kaffeh, Zucker, Oehl und sonstigen gangbaren Waaren macht besonders billige Preise achtungsvoll ergebener

Ferdinand J. Schmidt,

zum Mohren auf dem Schulplatze Nro. 5.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Zehnten des Staatskastenamtes zu S t o c k e r a u.

Am 2. und 3. Juny dieses Jahres werden in dem Amtsgebäude des k. k. Staatskastenamtes zu Stockerau von den, diesem Kastenamte gehörigen Zehnten, die hier unten genannten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu den bengelegten Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgedoten werden. Die Versteigerung beginnt an jedem Tage Vormittags um 9 Uhr.

Nro.	Am 2. Juny.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
1	In Haiszenbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Jochen 1414 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 28 kr.	4263	38
2	In Wilfersdorf: Der halbe Körnerzehent von 95 Jochen 236 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Körnerzehent von 56 Jochen 307 Quadrat-Klaftern Aeckern, dann der halbe Weingehent von 4 Jochen 991 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Weingehent von 4 Jochen 520 Quadrat-Klaftern Weingärten, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 9 kr.	641	52
3	In Spillern: Der ganze Körnerzehent von 311 Jochen 572 Quadrat-Klaftern, und der halbe Körnerzehent von 258 Jochen 135 Quadrat-Klaftern Aeckern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 kr.	4986	37
4	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Jochen 87 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 24 kr.	1600	—
5	In Neuaigen: Der halbe Körnerzehent von 492 Jochen		

(3. Bohl. Nr. 36. v. 4. May 1824.)

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	544 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 2 fl. 45 fr.	544	57
6	In Niederhollabrunn: Der halbe Körnerzehent von 18 Jochen 927 Quadrat-Klaftern Aeckern	31	36
7	Im Haselbache: Der halbe Körnerzehent von 180 Jochen 1314 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 59 fr.	425	36
8	In Gaisruck: a) der ganze Körnerzehent von 50 Jochen 292 Quadrat-Klaftern, 3 Viertel Körnerzehent von 232 Jochen 106 Quadrat-Klaftern, und der halbe Körnerzehent von 234 Jochen 782 Quadrat-Klaftern Aeckern; b) der ganze Weinzehent von 18 Jochen 187 Quadrat-Klaftern, der halbe Weinzehent von 10 Jochen 1274 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertel Weinzehent von 8 Jochen 932 Quadrat-Klaftern Weingärten; c) der ganze Kraut- und Obstzehent von 28 Jochen 1384 Quadrat-Klaftern, der halbe von 12 Jochen 1285 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertel Weinzehent von 5 Jochen 1501 Quadrat-Klaftern Aeckern; d) drey Viertel Körnerzehent von 23 Jochen 287 Quadrat-Klaftern Aeckern auf der Lacke Ried Lackenfeld; e) ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 7 fl. 24 fr.	2620	23
9	In Erubensee: a) der ganze Körnerzehent von 144 Jochen 557 Quadrat-Klaftern Aeckern; b) der ganze Körnerzehent von 12 Jochen 447 Quadrat-Klaftern und 2 Drittel Körnerzehent von 31 Jochen 1539 Quadrat-Klaftern in der Ried Neufeld gelegenen Aeckern, dann ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 1 fl. 30 fr.	430	49
10	In Wollmannsberg: Der halbe Körnerzehent von 613 Jochen 1227 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 20 Jochen 1460 Quadrat-Klaftern		

Nro.		Aubrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent- hahngeld von 2 fl. 30 fr.	1394	12
11	In Stahrenwörth: Der ganze Körnerzehent von 282 Jo- chen, 1344 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der ganze Weinzehent von 19 Jochen 455 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 3 fl. 20 fr.	1516	31
12	In Zaina: Der ganze Körnerzehent von 114 Jochen 968 Quadrat-Klaftern, und der Viertel Körnerzehent von 3 Jochen 976 Quadrat-Klaftern Aeckern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 18 fr.	396	57
13	In Füllersdorf: Der halbe Körnerzehent von 232 Jochen 376 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zehent von 9 Jochen 208 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr.	196	5
14	In Steinabrunn: Der halbe Körnerzehent von 221 Jo- chen 59 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zehent von 8 Jochen 603 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 1 fl. 33 fr.	368	20
15	In Roseldorf: Der ganze Körnerzehent von 911 Jochen 334 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zehent von 8 Jochen 1010 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 6 fl. 9 fr.	3001	31
16	In Schmidau: Der Viertel Körnerzehent von 445 Jochen 180 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Ar- rha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr.	1944	23
17	In Unterzögersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Jo- chen, 1100 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe		

Nro.		Ausrufspreise in G. M.	
		fl.	fr.
	Weinzehent von 6 Jochen 804 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 13 fr.	2896	42
18	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Jochen 381 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 16 Jochen 338 Quadrat-Klaftern Aeckern, und von 3 Jochen 1445 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 34 fr.	7122	27
19	In Stranzendorf: Drey Viertel Körnerzehent von 95 Jochen 1195 Quadrat-Klaftern Aeckern, und drey Viertel Weinzehent von 38 Jochen 1283 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 45 fr.	876	4
	Am 3. Juny.		
20	In Perzendorf: Der ganze Körnerzehent von 142 Jochen 214 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertel Körnerzehent 228 Jochen 903 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 33 fr.	1339	24
21	In Unterabbsdorf: Der halbe Körnerzehent von 572 Jochen 1316 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 22 Jochen 807 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 15 fr.	1016	30
22	In Petendorf: Der halbe Körnerzehent von 1075 Jochen 681 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 58 Jochen 1141 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 5 fl. 6 fr.	2432	8
23	In Seigersdorf: Fünf Achtel Körnerzehent von 803 Jochen 762 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 38 Jochen 996 Quadrat-Klafter Weingärten		

No.		Ausrufspreise in G. M.	
		fl.	fr.
	ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 39 fr.	1309	55
24	In Unterhaugenthal: Der ganze Körnerzehent von 83 Jochen 980 Quadrat-Klastern der sogenannten Burgrechtsäcker, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 15 fr.	296	6
25	In Eggendorf: In den Rieden Wechselgrund und Brücheln: der halbe Körnerzehent von 63 Jochen 1565 Quadrat-Klastern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 4 fr.	209	42
26	In Leigersdorf: Der halbe Körnerzehent von 1090 Jochen, 423 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 10 Jochen 694 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 fr.	2355	33
27	In Wolfpassing: Sieben Achtel Körnerzehent von 1093 Jochen 1333 Quadrat-Klastern Aeckern, und sieben Achtel Weinzehent von 22 Jochen, 1323 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 fr.	5041	23
28	In Untermailebarn: Der halbe Körnerzehent von 972 Jochen 1119 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 51 Jochen 345 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 12 fr.	2623	14
29	In Eggendorf am Wagram: Der halbe Körnerzehent von 508 Jochen 1588 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 23 Jochen 1109 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 16 fr.	1217	57
30	In Unterrußbach: Der halbe Körnerzehent von 1192 Jochen 1383 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe		

No.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weingehent von 163 Fochen 21 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 5 fl. 9 fr.	4701	23
31	In Unterhaugenthal: Der halbe Körnerzehent von 707 Fochen 443 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weingehent von 18 Fochen 277 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahaengeld von 3 fl. 10 fr.	1083	14
32	In Hüberdörf: Der halbe Körnerzehent von 749 Fochen 1151 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weingehent von 33 Fochen 437 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 3 fl. 36 fr.	1779	56
33	In Stetteldorf: Der halbe Körnerzehent von 1355 Fochen 21 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weingehent von 29 Fochen 690 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld und eine jährliche Zehent-Relutions-Gebühr, zusammen von 4 fl. 6 1/2 fr.	2220	50
34	In Ober-Rußbach: Der halbe Körnerzehent von 375 Fochen 885 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weingehent von 34 Fochen 483 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 1 fl. 47 fr.	673	44
35	In Unter-Parfchenbrunn: Der halbe Körnerzehent von 449 Fochen 75 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weingehent von 44 Fochen 531 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 3 fl. 20 fr.	860	33
36	In Klein-Hausleithen: Der ganze Körnerzehent von 79 Fochen 996 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der ganze Weingehent von 4 Fochen 643 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 2 fl. 10 fr.	1083	14

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthah- nengeld von 1 fl.	429	35
37	In Ober: Olberndorf: Der halbe Körnerzehent von 769 Jochen 496 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe Weinzehent von 44 Jochen 311 Quadrat-Klastern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthah- nengeld von 2 fl. 34 fr.	4673	57
38	In Goldgeben: Der ganze Weinzehent von 29 Jochen 1059 Quadrat-Klastern Weingärten	832	10
39	In Zissersdorf: Der ganze Körner-, Kraut- und Erdäpfel- zehent von 647 Jochen 1010 Quadrat-Klastern Aekern, und der ganze Weinzehent von 22 Jochen 38 Quadrat- Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 20 fr.	6922	43

Zum Ankaufe dieser Zehenten wird Jedermann zugelassen, der hierlan-
des Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht
landtaselfähig sind, kommt im Falle der Erziehung die durch das Regie-
rungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte
Nachsicht der Landtaselfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von
Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat,
für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den
zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubie-
then gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commiffion bar, oder in öffentli-
chen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren,
nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag
lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Pro-
curatur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Ur-
kunde bezubringen.

Die Hälfte des Kaufschillinges ist längstens vier Wochen nach erfolg-
ter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstan-
des, zu berichtigen; die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf dem

erkauften Gegenstände in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werde, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehnten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages können bey dem Verwaltungsamte des k. k. Staatskassenamtes in Stockerau, so wie auch in Wien, und zwar hier an jedem Montage, Mittwoch um Samstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Gebäude der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer, eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-
Veräußerungs-Commission.

Wien am 25. März 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 506.

E d i c t.

Nro. 245

(3) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Anton Broudre von Gräg, wider Georg Putte von Reinthal, pto. schuldigen 1060 fl. W.W. sammt Zinsen und Unkosten, über die mittelst Bescheid dd. Magistrat Gräg am 13. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. W. M. geschätzten todt und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalinstanz drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reinthal mit dem Befehle festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden mit dem Befehle an obigen Tagen hiermit vorgeladen, daß die dießfälligen Citationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 11. März 1824.

Anmerkung. Bey der ersten executiven Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 491.

Edictal-Vorladung.

ad Nro. 204

(3) Das Bezirksgericht zu Görttschach fordert über Einsprechen der löbl. Grundobrigkeit Peppensfeld, und gemäß Hofdecret's ddo. 18. April 1785, alle Schuldner und Gläubiger des Mathias Mathian, Hübler zu St. Veit, der in dem Untrage steht, wegen Urbargaben-Rückständen, um seine Hube abgestiftet zu werden, durch dieses Edict auf, bey uns auf den 14. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der daßigen Gerichtskanzley anbeurtheilten Vermögens-Liquidations-Lagsagung die Schulden getreu anzugeben und die Forderungen anzumelden und sofort zu liquidiren, bey Vermeidung der Nachtheile, die uns sonst treffen dürften.

Bezirksgericht zu Görttschach am 14. April 1824.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung einiger dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeiten und Zehnten desvormahligen Augustiner-Klosters, und der Zehentanttheile des Staatskastenamtes in Wien.

Am 10. Juny dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr werden die nachfolgenden, dem Religionsfonde gehörigen Grundherrlichkeiten und Zehnten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehentanttheilen des Staatskastenamtes zu Wien im Wege der öffentlichen Versteigerung, im Rathssaale der k. k. Nied. Oest. Landesregierung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgebothen werden.

Nro.	Grundherrlichkeiten des vormahligen Augustiner Klosters.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
1	Die Grundherrlichkeit über 65 Häuser in dem landesfürstlichen Markte Mödling im Kreise U. B. W., und über 253 Ueberländgewähren in demselben Ortsbezirke . . .	2955	46
2	Die Grundherrlichkeit in dem Dorfe Mannswörth im Kreise U. B. W. über 16 Joche Aecker in vier Ueberländgewähren	74	20
3	Die Grundherrlichkeit zu Hennersdorf im Kreise U. B. W. über 30 Joche Aecker und 11 Tagwerke Wiesen in 15 Ueberländgewähren	55	5
4	Die Grundherrlichkeit zu Kimmerleinsdorf im Kreise U. B. über acht unterthänige Häuser und über 24 Ueberländgründe, nebst dem ganzen mit jährlichen 54 fl. im Gelde relativirten Körnerzehente von 18 Jochen Hausgründen und von 18 Jochen Ueberländgründen	1314	14

Nro.	Beschreibung	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
	Zehnten des vormahligen Augustiner Klosters, nebst den Zehntanteilen des Staatskassenamtes in Wien.		
5	Der ganze Körnerzehent von 152 Jochen Aecker zu Groß-Enzersdorf im Kreise U. M. B.	3767	30
6	Der ganze Körner- und kleine Zehent zu Jedlesees im Kreise U. M. B. von 136 5/8 Jochen Aecker, wovon 21 5/8 Jochs zu Häusern und Gärten verwendet sind, hinsichtlich deren ein jährlicher Zehent-Reluktionsbetrag entrichtet wird	4073	—
7	Der halbe Feldzehent am Steinhof bey Inzersdorf im Kreise U. B. W. von 301 Jochen 355 Quadrat-Mastern Aecker	6236	22
8	Der halbe Feldzehent zu Strebersdorf im Kreise U. M. B. von 354 1/4 Jochen Aecker	5987	7
9	Der ganze Körnerzehent zu Jedlersdorf im Kreise U. M. B. von 60 5/8 Jochen	2160	—
10	Der 5/8 Zehent zu Parbasdorf im Kreise U. M. B. von 1539 1/2 Jochen Aecker und von 19 Viertel Weingärten, (nach der Josephinischen Steuerregulirung) oder von 1294 6/8 Jochen Aecker, und von 19 Viertel Weingärten (nach dem in den Grundbüchern vorkommenden Ausmaße	14378	55

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist. Denjenigen, die nicht landtafelfähig sind, kommt für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubieten gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag

lautende, von der k. k. Hof- und Nieder- Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillinges ist längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Gegenstandes zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann der Käufer gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werde, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die Beschreibungen der Grundherrlichkeiten und der Zehnten, dann die zur genauen Würdigung ihres Ertrages dienenden Rechnungsdaten, können nebst den ausführlichen Kaufbedingungen, an jedem Montage, Mittwoch und Samstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Gebäude der k. k. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Simmer eingesehen werden.

Außerdem können Auskünfte über obige Behelfe, in Ansehung der Grundherrlichkeit zu Kimmerteinsdorf und des Zehentes zu Groß-Enzersdorf, bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Groß-Enzersdorf, rüchlich, aller übrigen Grundherrlichkeiten und Zehnten aber, bey dem k. k. Staatsrealitäten-Grundbuchsamte in Wien, im Jacoberggäßchen, Haus-Nro. 799, eingehohlet werden.

Von der kais. k. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 25. März, 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 533.

Jagd und Zehente zu verpachten.

(1)

Nachdem von Seite der hohen Inhabung die Jagd- und Zehentgerechtfame dieser Herrschaft nach der unterm 15. März l. J. in dieser Amtskanzley abgehaltenen Citation in Pachtung, wegen geringen Pachtanborthen, nicht bestätigt worden, so wird die dieser Herrschaft eigenthümliche hohe und niedere Jagd in den Pfarrbezirken Weirelberg, Sit. und St. Veit, dann der Gärten- und Jugendzehent in den Pfarren Weirelburg und Gurk am 12. May l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley neuerlich versteigerungsmweise in Pacht hinton gegeben, wozu Pachtlustige hiermit zur zahlreichen Erscheinung geziemend eingeladen werden.

Berm. Amt Herrschaft Weirelberg am 29. April 1824.

N. 534.

Citations-Edict.

Nro. 8

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht.

Es sey auf Ansuchen des Joseph Sever, Vormundes, und Hrn. Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbiethung der, dem Jacob Suettina gehörigen, zu Scherounitz sub Nro. 7 liegenden, der löbl. Cameralherrschafft Weldeß sub Rect. Nro. 136 dienstbaren, auf 3386 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, und wegen 610 fl. c. s. c. mit Pfandrecht belegten ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 203 fl. 43 kr. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 4 Stück Hornvieh, 8 Schafen, dann Wägen, Meierüstung, Getreid- und Futtermitteln bestehenden Fundi instructi gemilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. März, die zweyte auf den 27. April und die dritte auf den 28. May d. J., jederzeit im Orte Scherounitz Nro. 7, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang festgesetzt worden, daß falls die Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Catharina Kerzmit zu Moste, Joseph Pristou zu Scherounitz, Lorenz Kasinger zu Wurzen, Barbara Suettina zu Scherounitz und Jacob Ulbing zu Klagenfurt zu erscheinen eingeladen.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl hierorts, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 535.

Vicitations-Edict.

ad Nro. 940

(1) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Sever, Vormundes, und Hrn. Dr. Johann Homann, Curator der Mathias Preschern'schen Kinder, in die executive Feilbiethung der dem Johann und Martin Suettina gehörigen, zu Moschna Nro. 2 liegenden, der löbl. Herrschafft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 658 dienstbaren, auf 2056 fl. gerichtlich geschätzten, und wegen an Interessen und Gerichtskosten schuldigen 171 fl. 51 kr. c. s. c. in Execution gezogenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör, dann des ebenfalls mit Pfandrecht belegten, und auf 23 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Fundi instructi gemilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitationen drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May l. J., jederzeit im Orte Moschna Nro. 2, und zwar für die Hube Vormittag von 9 bis 12 Uhr und für die fahrenden Güter Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang festgesetzt worden, daß falls die Hube oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach zu diesen Vicitationen alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Andreas Erman, die Martin Suettina'schen Kindern durch den aufgestellten Curator ad actum Hrn. Ignaz Kappus von Pichelsstein, Valentin Smalley von Jauchen, und Hr. Dr. Nopreth zu Raibach zu erscheinen eingeladen.

Die Realitäten und Fahrnisse können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl hierorts, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.

Anmerk. Bey der ersten und zweyten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 518.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Wipbach, als Abhandlungs-Instanz des zu Planina am 16. Jänner l. J. verstorbenen Mathias Stramzer, wird hiemit bekannt ge-

macht: Es haben alle jene, welche auf diese Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der auf den 31. May d. J., frühe 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagsatzung darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Bezirksgericht Wipbach am 2. April 1824.

S. 499.

Concurs - Eröffnung.

ad Nro. 198.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Man habe wegen erklärter Zahlungsunvermögenheit, des Joseph Klantscher, vulgo Petruchar, Schiffmanns und 1/3 Hüblers im Markte Litzay, über seyn gesammtes im Lande Krain befindliches Vermögen den Concurs zu eröffnen, und den Hrn. Dr. Joseph Ritter v. Födriansperg als Vertreter dieser Concursmasse, den Herrn Johann Roth, Inhaber des Guts Gerbin, aber als einstweiligen Vermögens-Verwalter aufzustellen befunden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der bis zum 31. May l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagsatzung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Hrn. Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Creditmasse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird auf den 4. May d. J. um neun Uhr eine Tagsatzung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft, wenn möglich, im Vergleichwege abzuthun, weil das gesammte Creditvermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Satzposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagsatzung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögensverwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögensverwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorsichten zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögensverwaltung durch selbe übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Massaverwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Sittich am 12. April 1824.

S. 490.

Edictal. Citation.

ad Nro. 182.

(5) Daß Bezirksgericht zu Görtschach hat befunden, der von Simon Staller, Käufcher zu St. Veith, unter 29. März d. J. anaesuchten Edictal-Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Fertsdan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. O. Commenda Laibach unter der Urb. Z. 167 1/2 dienfbaren Gemeinacker, intabulirt hastenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. P.B., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchrechte sind innerhalb einem Jahre! und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Unlangen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Wörtzbach am 7. April 1824.

3. 511.

(2)

Da der Zeitpunkt zur Versendung des so allgemein beliebten, den hochansehnlichen Herren Ständen des Herzogthumes Steyermark gehörigen Kobitscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser so berühmten und heilsamen Mineralquelle im Badeorte selbst heranrückt, so werden hiermit für das gegenwärtige Jahr 1824 folgende Preise der zu versendenden Flaschen sowohl, als auch der Bäder und Zimmer sammt Zugehörungen in den ständischen Gebäuden am Sauerbrunnen bey Kobitsch festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Für eine gefüllte, von dem k. k. Rentamte in Sauerbrunn bezugestellte, eine starke nied. österr. Maß enthaltende Flasche mit Stöpsel und Verpichtung in C.M.	9 1/2 kr.
2) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verpichtung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form	4
3) Für die Füllung einer solchen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichtung	3
4) Für den Stöpsel zu einer Flasche	1 1/2
5) Für die Verpichtung einer Flasche	1 1/2
6) Für ein einfaches Stahlbad in Bannen	15
7) Für ein doppeltes Stahlbad in Bannen	30
8) Für ein Zimmer im 1ten oder 2ten Stocke des sogenannten Neugebäudehaus. Nr. 2 täglich	30
9) Für ein Zimmer mit Cabinet in eben demselben Gebäude täglich	40
10) Für ein Zimmer im Badhause täglich	24
11) Für ein Zimmer in demselben Gebäude mit Cabinet täglich	34
12) Für das größere Zimmer Nr. 11 in demselben Gebäude täglich	30
13) Für ein Zimmer im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stocke des sogenannten Capellen-Gebäudes täglich	20
14) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Capellen-Gebäude täglich	12
15) Für ein größeres Dachzimmer im neuen Traiteur- oder Capellenhause täglich	12
16) Für ein kleineres Dachzimmer in diesen Gebäuden täglich	8
17) Für ein Zimmer im Magazin-Gebäude täglich	24
18) Für eines der beyden großen Seitenzimmer Nr. 4 u. 5. daselbst täglich	50
19) Für ein Zimmer im 2. Stocke des neu erbauten großen Hauses täglich	24
20) Für ein Zimmer in den beyden sogenannten Sommergebäuden täglich	12
21) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörung täglich	6
22) Für ein gemeines Bett sammt Zugehörung täglich	4
23) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bademantels	4
24) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bade-Beinkleides	2
25) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Leintuchs	2
26) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Handtuchs	1
27) Für Unterbringung eines eigenen Wagens in der Remise täglich	3
28) An Stallgeld sammt Stroh für ein Pferd täglich	2

Obßhon diese Preise durchaus in Conv. Münze festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch in Wiener Währung nach dem Course zu 270 orl. bey dem ständischen Rentamte in Sauerbrunn geleistet werden. Eben dasselbe übernimmt auch alle Bestellungen auf auswärtige Bestellungen des Mineral-Wassers in welcher immer für Quantitäten, und wird solche stets zur Zufriedenheit besorgen; nur ersucht man, sich jedesmahl zeitlich genug mit port. exp. Briefen an das Rentamt zu verwenden. Hinsichtlich jener Parteyen, welche den Absatz der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle anfüllen lassen wollen, bleibt es freyend auch in diesem Jahre bey der bestehenden Einrichtung, kraft welcher in

Diese Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasfabriken sich befinden, wofelbst die Flaschen in der vorgeschriebenen bekannten Form, Größe und Qualität, an Jedermann, und zwar für keinen Fall höher, als um den festgesetzten höchsten Preis von 4 1/2 kr. C.M. pr. Stück verkauft werden. Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß jede Flasche, deren Verforkung und Verpackung das kändische Rentamt besorgt, auch mit dem steyerm. ständ. Inseigel versehen werde, und daß folglich bey jenen gefüllten Flaschen, denen dieses Amtssiegel mangelt, die Echtheit des Kobitscher Mineralwassers nicht verbürgt werden könne.

Die (Titl.) Herren und Frauen Curgäste, welche die Heilquelle im laufenden Jahre besuchen wollen, werden ersucht, die Bestellungen der Zimmer mit Benennung der Anzahl und des Hauses, worin sie zu wohnen wünschen, dann des zum Eintreffen bestimmten Tages, wenigstens 3 bis 4 Wochen vorhinein mittelst portofreyer Briefe bey dem Rentamte zu machen, worauf von Seite desselben der Partey unverzüglich eine gedruckte Anweisungskarte auf die bestellte Wohnung zugesendet werden wird, welche sofort bey ihrer Ankunft in der Rentamtskanzley abzugeben ist. Diese Karte verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Partey 3 Tage nach Verlauf des bestimmten Tages nicht in Sauerbrunn eintreffen sollte.

Für gute und billige Bedienung der Curgäste von Seite der kändischen Traiteurs in Sauerbrunn sowohl, als dafür, daß die Besizer eigener Pferde für solche die nöthige Stallung und Fourage erhalten, und mit den dießfälligen Preisen nicht überhalten werden, ist auch in diesem Jahre zweckmäßige Fürsorge getroffen worden, und man ersucht Jedermann, sich in dieser Beziehung, im möglichen Falle einer Übervorteilung, unmittelbar an das kändische Rentamt zu verwenden, welches bey jeder begründeten Beschwerde die gerechte Abhülfe alsogleich verschaffen wird. Sollten übrigens einige (Titl.) Curgäste zur eigenen Küche Brennholz bedürftigen, so belieben sie sich wegen dessen Beschaffung ebenfalls an das besagte Rentamt zu verwenden.

Grätz, von der steyerm. ständ. Verordneten Stelle, den 1. April 1824.
Marrius Freyherr v. Königsbrun,
erster kändischer Secretär.

Z. 530.

(1)

Am 18. May d. J. werden in der Stadt Krainburg aus freyer Hand folgenden Realitäten mittelst öffentlicher Versteigerung hintan gegeben werden:

- 1) Das Haus Nro. 135 am Platz, nebst dem anliegenden kleinen Garten.
- 2) Ein Obst- und Küchen-Garten in der Kanfer-Vorstadt.
- 3) Zwey Aecker im Krainburger Feld.
- 4) Zwey Wiesen in Pirkoß.
- 5) Ein Wald-Antheil in Pirkoß.
- 6) Verschiedene Wägen, Pferdzeug und Meiergeräthschaften.
- 7) Wird auch der Garbenzehent u dellach auf die drey Jahre 1824, 1825 und 1826 verpachtet.

Die Schätzung sowohl als der sogleiche Erlag sind unbedeutend, und die Raten-Zahlungen der Realitäten auf 10 und 12 Jahre bestimmt. Das Nähere ist im Hause Nro. 184 in Krainburg, oder in Laibach bey dem Herrn J. B. Paulitsch, Handelsmann am Raan Nro. 192 zu erfahren.

Z. 492.

A n z e i g e.

(3)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

**Schematismus des Laibacher Subernial = Gebiethes
für das Jahr 1824.
In 8. gebunden 2 fl.**

3. 528.

Handels - Anzeige.

(2)

Jacob Blümel und dessen Frau geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie mit zwey gut assortirten Waarenlagern, ersteres mit modernen Schnitt- und Modewaaren, und das zweyte mit ganz modernem, nach dem letzten Mode - Journal verfertigten Damen-Kopfsuß und mit allen den neuesten dazu gehörigen Pupartikeln, von Wien zum nächsten Laibacher May - Markt kommen werden.

3. 521.

Unterbeamtenstelle zu besetzen.

(2)

Ein Unterbeamte wird bey einer im Laibacher Kreise gelegenen Bezirksherrschaft aufgenommen, der eine gute Handschrift und in Bezirksgeschäften bereits Übung hat. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs - Comptoir.

3. 532.

Bekanntmachung.

(2)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Maraschino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch - Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie & Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker - Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zelteln, besonders feine Rosen- und Münzenzelteln, und auch echte Rosen-Dehle, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten - Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. forti Valnilions, weiße, rothe, candirte Mandeln, Kümmel, Kalmus, Anis, Wurmsamen, Caffee - Kakaou, Grofolj, Zimmet, Quitten - Käse oder Persigot etc. und alle Gattungen dragante Figuren.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplaze in der zweyten Gasse, Hütte Nro. 46.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an. Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck - Niederlage.

In der Stadt, Postamtsgasse Nro. 156 zu Grätz.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 537.

(1)

Nro. 3791.

Zum Behufe der Beschaffung einiger Einrichtungs-Stücke für den Rathssaal des hiesigen Stadt- und Landrechtes, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 17. d. M., Z. 5215, bey diesem Kreisamte am 7. k. M. May eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreis für die verschiedenen Meisterschaften sind bestimmt worden.

für die Tischlerarbeit	98 fl. — fr.
„ „ Schlosserarbeit	16 „ 40 „
„ „ Tapezierarbeit	113 „ 1 „

Zu dieser Versteigerung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beysaße geladen, daß der adjustirte Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach den 29. April 1824.

3. 543.

(1)

Nro. 3737.

In Folge hoher Verordnung vom 15. April l. J., Z. 4900, ist zur Demolirung des alten Thurmes von dem Burggebäude gegenüber, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden. Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Thurmabtragung Lust haben, werden auf den 13. dieses früh um 10 Uhr, an welchem Tage diese Minuendo-Versteigerung hier im Kreisamts-Gebäude abgehalten werden wird, zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die Bedingungen können in der kreisämlichen Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. May 1824.

3. 544.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 3967.

(1) Die Brennholzverhandlung im Wege der Subarendirung für die Laibacher Garnison, in einem Bedarfe von beyläufig 900 Klaftern harten Brennholzes, für den Zeitraum vom 1. Juny 1824 bis Ende May 1825, wird bey dem k. k. Kreisamte Laibach, und zwar:

a) im Wege der Subarendirung den 12. May, und

b) jene im alternativen Wege, das ist zur Einlieferung in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu Laibach, den 13. May um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden, wozu man alle Dominien und Holzlieferanten einladet.

K. K. Kreisamt Laibach am 3. May 1824.

Ämliche Verlautbarung.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 122

3. 536.

(1) Von dem k. k. Obergamte und Berggerichte für das Königreich Steyer, als Realinstanz und delegatorio nomine des k. k. Bezirksgerichts Greifenburg, als Concurß-Instanz, über Ansuchen des Concurßmasse-Verwalters die Versteigerung der Paul Prandstätter'schen Hammerwerke zu Steinfeld und des dabey befindlichen Hauses Nr. 12 sammt Garten, bewilliget worden.

G. Bepl. Nr. 36. d. 4. May 1824).

Es wird demnach die Feilbietungstagung hierzu auf den 21. Juny 1824 Bes-
mittags um 9 Uhr in der diehoberämtlichen Kanzley anberaumt.

Die wesentlichen Bestandtheile der Hammerwerke und Civil-Realitäten sind:

- A. Ein Stahlhammer mit concessionsmäßigen 2 Feuern und Schlägen.
- B. Ein Walloschhammer mit concessionsmäßigen 2 Feuern und einem Schläge.

Hierzu gehören zwey ganz gemauerte Kohlbarrn, der eine für 1000, der andere für
4000 Schaff Kohlen, eine Zimmerhütte und ein Hammer-Arbeiterbau.

- C. Die Civil-Realitäten bestehen aus dem in der Landtafel inliegenden frey eigen-
thümlichen Hause No. 12 in Steinfeld, nebst Wirtschaftsgebäuden und einem 2
Joch großen Garten mit fruchtbaren Obstbäumen, dann Recht und Gerechtigkei-
ten auf Theil- und Gemeinweide.

Der Ausrufspreis geschieht in dem gesammten Schätzungswerte vereint mit 11750 fl.
Conv. M. M. Wozu demnach alle Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten
Gläubiger zur Verwahrung derselben Rechte mit dem Besatze vorgeladen werden, daß
sowohl die Schätzung der Montan-Werksaaden, als auch die Licitations-Bedingnisse
in der diehoberämtlichen berggerichtlichen Kanzley, wie auch bey dem Bezirksgerichte
Greifenburg und der Berggerichts-Substitution Bleyberg eingesehen werden können.

Klagenfurt am 17. April 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 531.

(1)

Nro. 2.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Herrn Simon Follen von Bai-
bach, Vormundes der minderjährigen Jacob Follenschen Kinder, die executive Feilbie-
tung der dem Jacob Pottocar gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nro. 391 dienst-
baren, gerichtlich auf 416 fl. 20 kr. geschätzten halben Kaufredts hube zu Presserje, und
dessen dem Gute Oberperau unter Urb. Nro. 40 jinsbaren, gerichtlich auf 62 fl. geschätz-
ten Acker u Doline, wegen in Folge Urtheils dd. 23. April 1823 schuldiger 300 fl. MM.
sammt 5proc. Zinsen und Gerichtskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste
Termin auf den 22. April, der zweyte auf den 22. May und der dritte auf den 25. Juny
l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor dem Bezirksgerichte Kreuz mit dem Bes-
satze angeordnet worden, daß wenn di. s. Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feil-
bietungstagung um den Schätzungswert is oder darüber an Mann gebracht werden
könten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der diehörtigen Gerichtskanzley täg-
lich einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 5. März 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 538.

Anzeig e

(1)

von dem k. k. Oberverwesamte der Eisengießerey zu Mariazell
in Steyermark.

Um dem allgemein besorgenden Zerspringen der Sparherdplat-
ten bey etwas unvorsichtiger Feuerung oder gäher Abkühlung zu be-
geggen, erbiethet sich diese kais. Eisengießerey, ausdauernde Platz-
ten mit der Versicherung zu liefern, jede unter dieser Forderung
als adducirt erkaufte Platte unentgeltlich auszuwechseln, wenn
doch eine gegen alle Vermuthung springen sollte.

B. 497.

B a d - N a c h r i c h t.

(3)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß in dem Voikodet Flussbad No. 21 in der Prula, das Baden mit 1. Man anfängt, und jeder Badenwollende täglich von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends auf das beste bedient werden wird.

Der Preis des Bades ist für ein Bad mit 2 Handtüchern oder Leintuch 30 kr., und bey Abnahme von 5 Badsitteln à 24 kr., voraus zu zahlen mit 2 fl. Auf Reinlichkeit der Badwannen, Wäsche und der Zimmer wird vorzüglich gesorgt werden.

Laibach den 21. April 1824.

Jacob Eschurn.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. April 1824.

Dem And. Paulitsch, Krämer, f. L. Franziaca, alt 23. 5 M., auf der Passana Nr. 85, an der Auszehrung. — Herr Carl Jellouschek, Arbeiter, alt 27 J., am alten Markt Nr. 22, an der Bauchwassersucht.

Den 20. Dem Herrn Johann Urbas, bürgl. Fleischh., f. L. Maria, alt 5 M., auf der St. P. W. Nr. 89, am Keuchbusten.

Den 21. Mart. Markersch, Institutsarmer, alt 84 J., am Froschplatz Nr. 183, an der Auszehrung. — Hr. Jod. Mich. Rosman, gewes. Krämer, alt 63 J. auf der St. P. W. Nr. 141, an Lähmung der Baucheingeweide.

Den 23. Der Elis. Schitan ihr S. Thomas, alt 12 1/4 J., bey St. Florian Nr. 50, am Gehärmbrand. — Dem Gabriel Petrozbnigg, bürgl. Handschuhmacherm., f. S. Georg, alt 3 Tag, in der Cap. Vorst. Nr. 49, an Fraisen. — Frau Maria Mauler, Einnehmers-Witwe, alt 38 J., auf der Postana Nr. 16, am Nervenfieber. — Dem Hrn. Carl Nekerman, Bancal-Beamter, f. S. Franz, alt 9 J., in der Rosengasse Nr. 108, an einer Brustfistel mit verbindener Lungenschwindsucht. — Rosalie Berneg, Dienstm. von Windischgrätz, alt 28 J., im C. v. Sp. Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 25. Dem Jos. Podgraischek, Factor, f. S. Philipp, alt 39 St., in der Lyrnaz Nr. 32, an Fraisen.

Den 27. Caspar Floriontschitsch, Tagl., alt 50 J., in der Krakau Nr. 3, an der Abzehrung. — Johann N., ein Knecht von Podpetich bey Feilritz an der Laibach, alt 18 Jahr, starb laut gerichtlicher Eröffnung am Brand des Magens und Schlagfluß, auf der St. P. W. Nr. 62. — Dem Martin Jellouschek, Tagl., f. S. Jacob, alt 10 M., in der Carlst. Vorst. Nr. 12, an der Lungenentzündung.

Brot-, Fleisch- und Biertaxe.

Im Monath April 1824.	Gewicht.			Für den Monath May 1824.	Gewicht.		
	Pf.	Loth	Qtl.		Pf.	Loth	Qtl.
1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	5	1	1 Mundsemmel à 1/2 fr.	—	4	3 1/2
detto à 1 "	—	10	2	detto à 1 "	—	9	3
1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	6	3	1 ordin. Semmel à 1/2 "	—	6	2
detto à 1 "	—	13	2	detto à 1 "	—	13	—
1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	8	2	1 Laib Weizenbrot à 3 "	1	7	—
detto à 6 "	2	17	—	detto à 6 "	2	14	—
1 Laib Schorschizzenbrot à 3 "	1	31	—	1 Laib Schorschizzenbrot à 3 "	1	31	—
detto à 6 "	3	30	—	detto à 6 "	3	30	—
1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "				1 Pfund Rindfleisch 5 1/2 "			
Eine Maß gutes Bier — "				Eine Maß gutes Bier 4 "			

